

Öffentliche Bekanntmachungen - Inhaltsverzeichnis:

I. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.09.2020 - Tagesordnung	Seite 1
II. Sitzung des Personalausschusses am 24.09.2020 - Tagesordnung	Seite 1
III. Sitzung des Stadtrates der Stadt Speyer am 24.09.2020 - Tagesordnung	Seite 2
IV. Öffentliche Zustellung – Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme	Seite 3
V. Öffentliche Zustellung - Halterdatenanzeige	Seite 3
VI. Öffentliche Ausschreibung VOL/A – Lieferung Kompaktmaschine	Seite 3
VII. Öffentliche Bekanntgabe – gefasste Beschlüsse des Umlegungsausschusses	Seite 5
VIII. BPlan Nr. 008A „Speyer-Nord II – Teilbebauungsplan ehemaliges Bauhaus“ - Offenlage	Seite 5

Herausgeber

Stadt Speyer

Stadthaus

Maximilianstraße 100
67346 Speyer

I. Bekanntmachung über die 6. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am Mittwoch, dem 23.09.2020, 16:30 Uhr, in der Stadthalle, Großer Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Bericht des Jugendstadtrates
2. Bericht der gemeinsamen Adoptionsvermittlungsstelle
3. Städt. Kindertagesstätte Cité de France – Errichtung eines Kompensationsbaus mit angegliederter Frischküche
4. Umsetzung des Landesprogramms Kita!Plus im Zeitraum 01.01.2020 bis 30.06.2021
5. Familienbildung – Zukunft von K.E.K.S.
6. Entwurf des Jugendhilfehaushalts für das Jahr 2021
7. Verschiedenes

FB 4

II. Bekanntmachung über die 12. Sitzung des Personalausschusses am Donnerstag, dem 24.09.2020, 16:00 Uhr, in der Stadthalle, kleiner Saal, Obere Langgasse 33

Tagesordnung

B) Nichtöffentliche Sitzung

1. Einstellung von Beschäftigten;
2. Verschiedenes

FB 1-120

Telefon

(06232) 142383

Telefax

(06232) 142498

E-Mail

poststelle@stadt-speyer.de

Internet

www.speyer.de

**III. Bekanntmachung über die 13. Sitzung des Stadtrates am Donnerstag,
dem 24.09.2020, 17:00 Uhr, im Stadthalle, Großer Saal, Obere Langgasse
33**

Tagesordnung

A) Öffentliche Sitzung

1. Fragen und Anregungen von Bürgerinnen und Bürgern
2. Verlängerung der Freisitzsaison für die Speyerer Gastronomie;
Antrag der FDP-Stadtratsfraktion vom 01.09.2020
3. Sicherheit frankierende Maßnahmen Speyer-Nord;
Anfrage der AfD-Stadtratsfraktion vom 07.09.2020
4. Neubau Tierheim Speyer;
gemeinsamer Antrag der Stadtratsfraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und SWG vom 09.09.2020
5. Realisierung einer Sitzbank an der Bushaltestelle;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.09.2020
6. Realisierung einer E-Ladestation mit Carsharing;
Prüfantrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 14.09.2020
7. Erweiterung der Thermographie;
Antrag der Stadtratsfraktionen CDU und Bündnis 90/Die Grünen vom
07.09.2020
8. Jahresbericht des Fahrradbeauftragten der Stadt Speyer
9. Bauvorhaben Straßenbaumaßnahme Hirschgraben
10. Sanierung des Großspielfeldes am Doppelgymnasium
11. Städt. Kindertagesstätte Cité de France – Errichtung eines Kompensations-
baus mit angegliederter Frischküche
12. Öffentlicher Dienstleistungsauftrag für den Anruf-Sammel-Taxi-Verkehr der
VBS
13. Umbesetzung von Ausschüssen;
14. Annahme und Verwendung von Spenden nach § 94 Abs. 3 GemO;
15. Informationen der Verwaltung

B) Nichtöffentliche Sitzung

16. Grundstücksangelegenheiten
17. Verschiedenes



Stadt Speyer
110/Mü

FB 1-110

Amtsblatt 18.09.2020

IV. Öffentliche Zustellung – Fahrerlaubnisrechtliche Maßnahme

Herr Dennis Kugler, zuletzt wohnhaft 16 Rue de Huningue, 68128 Rosenau/ Frankreich, wird hiermit aufgefordert entsprechend dem Schreiben vom 28.07.2020 zu handeln. Das Schreiben setzt Fristen in Gang, die rechtliche Auswirkungen auf den Adressaten haben und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

Das Schreiben vom 28.07.2020 kann vom Adressaten oder seinem/seiner Bevollmächtigten bei der Stadtverwaltung Speyer, Führerscheinstelle, Industriestraße 23, Zimmer 3 + 4, 67346 Speyer, eingesehen werden.

FB 2-230

V. Öffentliche Zustellung-Halterdatenanzeige

Herr Nicolai Leipert, zuletzt wohnhaft Im Oberkämmerer 9, 67346 Speyer, wird hiermit aufgefordert, seine Fahrzeugpapiere zu berichtigen.

Das der Verfügung zugrunde liegende Schreiben vom 15.09.2020 kann bei der Stadtverwaltung Speyer, Bürgerbüro II, Industriestr. 23, 67346 Speyer eingesehen werden und gilt hiermit als öffentlich zugestellt.

FB 2-230

VI. Öffentliche Ausschreibung gem. § 3 VOL/A; Bekanntmachung gem. § 12 VOL/A

Die Stadt Speyer schreibt aus:

Lieferung einer Kompaktkehrmaschine (Euro 6) mit gezogenem 3 Besen System
Vergabenummer: SSPE-2020-0059

- a) Stadtverwaltung Speyer
-Zentrale Vergabestelle-
Maximilianstraße 100
67346 Speyer
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Angebote können abgegeben werden:
-schriftlich
-elektronisch in Textform
-elektronisch mit fortgeschrittener Signatur
-elektronisch mit qualifizierter Signatur

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

- d) Umfang der Leistung und Ort der Leistung:
Lieferung einer Kompaktkehrmaschine (Euro 6) mit gezogenem 3 Besen System. Näheres ist dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen.
- e) Aufteilung in Lose: Nein
- f) Zulassung von Nebenangeboten: Nein
- g) Zeitraum der Leistungserbringung: Lieferzeit nach Auftragserteilung maximal 16 Wochen



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.09.2020

- h) Herunterladen der Unterlagen kostenfrei unter www.auftragsboerse.de unter folgendem Link:
<https://vergabe.vmstart.de/NetServer/PublicationControllerServlet?function=Detail&TOID=54321-NetTender-1747c1e8c90-c93bac42f5d130f&Category=InvitationToTender>
Anschrift für die Abholung des Leistungsverzeichnisses und der Angebotsunterlagen:
Zentrale Vergabestelle Speyer (siehe Punkt a); bitte nach telefonischer Vorankündigung.
Bei Anforderung der Unterlagen in Papierform/CD wird eine Kostenpauschale i. H. v. € 5,00 fällig.
- i) **Angebotsfrist:** Abgabe der Angebote bis spätestens **30. September 2020, 10:30 Uhr**
Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 29.10.2020.
- j) Sicherheitsleistungen: keine
Vertragsstrafe bei Verzug: keine
- k) Zahlungsbedingungen: gemäß VOL/B
- l) Qualitätsnachweise (Referenzen) sind vorzulegen:
Der Bieter hat mit seinem Angebot zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit eine direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) nachzuweisen.
Der Nachweis der Eignung kann auch durch Eigenerklärung (Eigenerklärungen zur Eignung) erbracht werden.
Hinweis: Soweit Nachunternehmer eingesetzt werden sollen, muss deren Eignung ebenfalls über das Präqualifikationsverzeichnis oder durch Eigenerklärung nachgewiesen werden. Der Nachweis der Eignung der Nachunternehmer muss nur auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle und für die Bieter erfolgen, die in die engere Wahl kommen.
- m) Kosten für Vervielfältigungen: siehe Buchstabe h)
- n) Zuschlagskriterien: Preis 100%
- o) Rechtsform, die die Bietergemeinschaften nach der Auftragsvergabe haben muss:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- p) Name und Anschrift der Stelle, an die sich Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann:
ADD Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion
-Referat 45-
Willy-Brandt-Platz 3
54290 Trier

FB 1-110



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.09.2020

Seite 4

VII. Öffentliche Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Umlegungsausschusses der Stadt Speyer gefassten Beschlüsse

Der Umlegungsausschuss der Stadt Speyer hat in seiner nicht öffentlichen Sitzung am 10.06.2020 wie folgt beschlossen:

- TOP 2: Der Umlegungsausschuss der Stadt Speyer hat sich eine Geschäftsordnung gegeben.
- TOP 3: Als Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses wurde das Vermessungs- und Katasteramt Rheinpfalz bestimmt.
- TOP 6: Der Umlegungsausschuss beschließt Änderungen des Umlegungsplans für die Ordnungsnummern 1.1, 1.2, 2 und 4 gemäß § 66 Bau GB

Landau, den 21.08.2020
gez. *Klaus Theuer*
Vorsitzender des Umlegungsausschusses

FB 5-510

VIII. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008A "Speyer Nord II – Teilbebauungsplan ehemaliges Bauhaus" hier: erneute Offenlage gemäß § 4a Abs.3 BauGB

Der Rat der Stadt Speyer hat am 27.08.2020 die erneute öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 008 A „Speyer Nord II – Teilbebauungsplan ehemaliges Bauhaus“ gemäß § 4a Abs. 3 BauGB (in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), neugefasst durch Bek. v. 3.11.2017 (BGBl. I 2017 S. 3634)) beschlossen.

Städtebauliches Ziel des Bebauungsplans ist die Aufwertung und Wiedernutzbarmachung des seit Jahren nur provisorisch genutzten bzw. zum Teil leerstehenden Gebäudebestands der Firma Bauhaus an der Schifferstadter Straße. Weiterhin soll mit dem Vorhaben die planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung eines REWE Lebensmittelmarktes zur Verbesserung der Nahversorgung im Stadtteil Nord geschaffen werden. Neben dem Lebensmitteleinzelhandel soll in Anknüpfung an die ursprüngliche Nutzung ein Fachmarkt für Heimausstattung und Heimtextilien sowie eine Bäckereiverkaufsstelle mit Café ermöglicht werden.

Entgegen der ursprünglichen Planungsabsicht das Bestandsgebäude zu erhalten, für die Folgenutzung zu modernisieren und umzubauen, soll nun aufgrund erheblicher konstruktiver und bautechnischer Mängel das Gebäude abgebrochen und durch einen Ersatzneubau an gleicher Stelle und in gleicher Größe errichtet werden. Insgesamt werden überwiegend bereits bebaute, versiegelte oder befestigte Flächen in Anspruch genommen.

Die Änderungen im Vergleich zur ersten Offenlage betreffen:

- Abbruch des bestehenden Baumarktgebäudes aufgrund erheblicher konstruktiver und bautechnischer Mängel und Ersatzneubau an gleicher Stelle und in gleicher Größe. Keine Änderung der überbaubaren Flächen und des Maßes der Nutzung.



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.09.2020

- Festsetzung von extensiver Dachflächenbegrünung auf mind. 10% der Dachfläche
- Festsetzung von regenerativer Energiegewinnung (Photovoltaik) auf den nicht durch Dachbegrünung belegten Flächen
- Festsetzung von Fassadenbegrünung an der Ostfassade auf mind. 400m² Fassadenfläche
- Ergänzung der Auswahl von Baumarten (Eberesche/Vogelbeere, europäische Hopfenbuche, weißer Maulbeerbaum) und Herausnahme der Esche
- Verschiebung von 3 Fahnenmasten an der Westseite des Gebäudes nach Süden (VE-Plan)
- Verlegung des Mitarbeiterzugangs von der Westfassade (Schifferstadter Straße) an die Südfassade (VE-Plan)
- Überprüfung und Anpassung der Gutachten und des Umweltberichts

Mit diesem Bebauungsplan soll der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 008 "Speyer Nord II - Neufassung" im entsprechenden Teilbereich ersetzt werden.

Die Ermittlung und Bewertung der Umweltbelange wurden in einem Umweltbericht nach § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 2 Abs. 4 BauGB dargelegt. Artenschutzbelange und Belange des Schallschutzes wurden gutachterlich untersucht. Insgesamt gehen von dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen aus.

In Vollzug von § 4a Abs.3 BauGB liegt der o. g. Bebauungsplanentwurf mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung einschließlich des Umweltberichts, dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie den wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen und Informationen

vom 28.09.2020 bis einschließlich 28.10.2020

öffentlich aus.

Nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB liegen folgende wesentlichen umweltbezogene Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Einsichtnahme vor:

Klima

- Der Deutsche Wetterdienst weist darauf hin, dass "Auswirkungen des Vorhabens auf das Schutzgut Klima zu berücksichtigen sind". (Schreiben vom 31.08.2018)
- Die Stadtwerke Speyer geben einen Hinweis auf das Klimaschutzkonzept der Stadt Speyer. (Scheiben vom 06.09.2018, 26.02.2020)

Eingriff – Ausgleich, Bilanzierung und Maßnahmen, Artenschutz

- Die Untere Naturschutzbehörde weist auf mögliche Eingriffe, auf eine Überwachung der Artenschutzmaßnahmen und den Baumbestand hin. (Schreiben vom 28.08.2018, 05.02.2020)
- Das Gremium Naturschutz-Fachbeirat gibt Hinweise zu Artenschutz, Baumpflanzungen, Dachbegrünung und Wiesenansaat. (Schreiben vom 25.02.2020)



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.09.2020

Seite 6

Boden

- Die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde stellt eine ausreichende Berücksichtigung fest. (Schreiben vom 23.08.2018, 30.01.2020)
- Die Generaldirektion Kulturelles Erbe RP weist auf mögliche archäologische Funde hin. (Schreiben vom 04.09.2018, 17.02.2020)
- Die Creos Deutschland GmbH gibt einen Hinweis zur Vorgehensweise beim Boden-abtrag. (Schreiben vom 06.09.2018, 13.02.2020)
- Das Landesamt für Geologie und Bergbau gibt Hinweise zu Boden, Baugrund und mögliche Radonbelastungen. (Schreiben vom 11.09.2018, 06.03.2020)
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz weist auf mögliche Bodenbelastungen hin. (Schreiben vom 19.09.2019, 12.03.2020)

Entwässerung

- Die Untere Wasser- und Bodenschutzbehörde, Abteilung Umwelt und Forsten gibt einen Hinweis zum Umgang mit dem Niederschlagswasser. (Schreiben vom 23.08.2018, 30.01.2020)
- Die Stadtwerke Speyer geben einen Hinweis zum Umgang mit dem Regenwasser. (Scheiben vom 06.09.2018, 26.02.2020)
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz weist auf ein Konzept zur Niederschlagswasserbeseitigung hin (Schreiben vom 19.09.2019, 12.03.2020)

Energiekonzept / Wärmeversorgung

- Die Stadtwerke Speyer geben Anregungen zur Energie- und Wärmeversorgung. (Scheiben vom 06.09.2018, 26.02.2020)

Abfallentsorgung

- Die Stadtwerke Speyer machen Vorgaben zur Abfallentsorgung. (Scheiben vom 06.09.2018, 26.02.2020)
- Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz gibt einen Hinweis zum Umgang mit Abbruchmaterialien. (Schreiben vom 12.03.2020)

Nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Pläne und Programme

- Rechtskräftiger Flächennutzungsplan der Stadt Speyer (FNP 2020)
Der Flächennutzungsplan 2020 der Stadt Speyer stellt für die ganze Gemeinde die beabsichtigte Art der Bodennutzung in ihren Grundzügen dar. Darstellung der Bebauungsplanfläche als Sonderbaufläche.
- Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 008 „Speyer Nord II-Neufassung
Der Bebauungsplan setzt für die betroffenen Grundstücke "Sondergebiet Baumarkt mit Gartencenter mit max. 6.500m² Verkaufsfläche" fest. Festgesetzt sind Grundflächen- und Geschoßflächenzahl, Zahl der Vollgeschosse, Bauweise, Ein- und Ausfahrten, Baumreihe zur Parkplatzbegrünung, private Grünflächen mit Pflanzbindung sowie großzügige überbaubare Flächen.

Umweltbericht, KLAUS NACHTRIEB Städtebau.Umweltplanung, Ludwigshafen, 16.06.2020

- Für den Bebauungsplan wurden die "voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen" im Sinne einer "Umweltprüfung" ermittelt, beschrieben und bewertet und in Form eines Umweltberichtes dokumentiert. Im Ergebnis gehen von dem geplanten Vorhaben keine erheblich nachteiligen Umweltauswirkungen aus.



Stadt Speyer

110/Mü

Amtsblatt 18.09.2020

Seite 7

Umweltbezogene Gutachten

- Artenschutzrechtliche Voruntersuchung, Büro Bioplan, Heidelberg, 28.05.2020
Zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände wurde eine artenschutzrechtliche Vorprüfung, insbesondere hinsichtlich gebäudebrütender Vogel- und Fledermausarten durchgeführt. Zusammenfassend wurde festgestellt, dass bei Fassadeneingriffen und der Entfernung von Bäumen im Winterhalbjahr keine Verbotstatbestände ausgelöst werden.
- Schalltechnischer Untersuchungsbericht, Ingenieurbüro für Bauphysik, Bad Dürkheim, 16.06.2020
Die Geräusche die von dem geplanten Vorhaben ausgehen, müssen die Immissionsrichtwerte für Allgemeine Wohngebiete an den nächstgelegenen Immissionsorten (Feuerdornweg, Kastanienweg) einhalten. Die entsprechenden Schutzmaßnahmen wie Erhaltung und Erhöhung der Lärmschutzwand, Begrenzung der Öffnungs-, Betriebs- und Anlieferungszeiten sowie die Gestaltung der Fahrflächen und der Einkaufswagenstandorte wurden in die Festsetzungen des Bebauungsplans aufgenommen.

Sonstige Gutachten

- Verkehrsuntersuchung, Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt, 03.07.2020
Es erfolgt die überschlägige Abschätzung der induzierten Verkehre, deren Gegenüberstellung mit der Bestandssituation und der dadurch hervorgerufenen Wirkungen auf das relevante Straßennetz. Die entsprechenden Leistungsfähigkeitsnachweise werden geführt.
- Ergänzung zur Verkehrsuntersuchung, Freudl Verkehrsplanung, Darmstadt, 03.07.2020
Es erfolgt der Nachweis der Leistungsfähigkeit der Knotenpunkte: Waldseer Straße (L 534)/Spaldinger Straße/Tullastraße (K19) und Schifferstadter Str. (L 454)/Waldseer Str./Wormser Str./Landwehrstraße (K18).
- Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Speyer, Stadt+Handel, Karlsruhe, 02.01.2019
Um eine ausgewogene Einzelhandelsstruktur zu sichern und dauerhaft zu stärken, stellt die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes Empfehlungen und Umsetzungsinstrumente primär für das kommunale Verwaltungshandeln zur Verfügung.
- Auswirkungsanalyse für die geplante Neuansiedlung eines Rewe-Marktes in Speyer, Schifferstadter Straße 2, gem. § 11 Abs. 3 BauNVO, Stadt+Handel, Karlsruhe, 16.06.2020
Getätigt wurde die Untersuchung der Auswirkungen auf den Bestand und/oder die Entwicklungsmöglichkeiten der zentralen Versorgungsbereiche und/oder die integrierte Nahversorgung im Untersuchungsraum. Es erfolgt die Einordnung in das EHK Speyer 2018 und die Einordnung in das LEP IV Rheinland-Pfalz und den Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar 2014.
- Verträglichkeitsanalyse für die geplante Ansiedlung eines Hammer-Fachmarktes in Speyer, Schifferstadter Straße, Stadt+Handel, Karlsruhe/Dortmund, 16.06.2020
Durchgeführt wurde die Untersuchung der Auswirkungen auf den Bestand und/oder die Entwicklungsmöglichkeiten bestehender Versorgungsbereiche in Speyer und in den Nachbarkommunen.



IHRE BEHÖRDENNUMMER
Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.09.2020

- Kurzstellungnahme Einordnung des Hammer-Fachmarktes, Dortmund/Karlsruhe, 16. Juni 2020

Eine Kurzstellungnahme zur Einordnung des Planvorhabens Hammer-Fachmarkt am ehemaligen Bauhaus-Standort, Schifferstadter Straße, in die Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Speyer wurde abgegeben.

Der Planentwurf inklusive Begründung mit Umweltbericht, die Gutachten und die umweltrelevanten Stellungnahmen sowie eventuell zitierte DIN-Normen können in der o. g. Zeit an der Informationstafel der Stadtverwaltung Speyer, Maximilianstraße 100, Erdgeschoss, während der Dienststunden (von Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 12.00 und 14.00 bis 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Es besteht die Möglichkeit Auskünfte und Informationen zu erhalten bzw. den Plan zu erörtern und sich auch zu äußern.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu dem Bebauungsplanentwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden.

Da die Stellungnahmen aus der ersten Offenlage zu einer marginalen Planänderung geführt haben, wird gemäß § 4a Abs. 3 BauGB bestimmt, dass nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen Stellung genommen werden darf.

Die Unterlagen werden außerdem auf der Homepage der Stadt Speyer (www.speyer.de) unter Menü / Standort / Bauen / Bauleitpläne im Verfahren publiziert.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der förmlichen Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die Abgrenzung des Plangebiets ergibt sich aus dem beigefügten Plan.

Es wird darauf hingewiesen, dass alle städtischen Dienststellen nur mit einer Alltagsmaske bzw. einer Mund-Nasen-Bedeckung betreten werden dürfen. Es gelten die Ausnahmeregelungen des Landes, wonach Kinder unter sechs Jahren und Personen, denen die Verwendung einer Alltagsmaske bzw. Mund-Nasen-Bedeckung wegen einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, keine Maske tragen müssen. Der gebotene Sicherheitsabstand von 1,5 Metern zu Mitarbeiter*innen und anderen Besucher*innen ist jederzeit einzuhalten.

Hinweis zum Datenschutz:

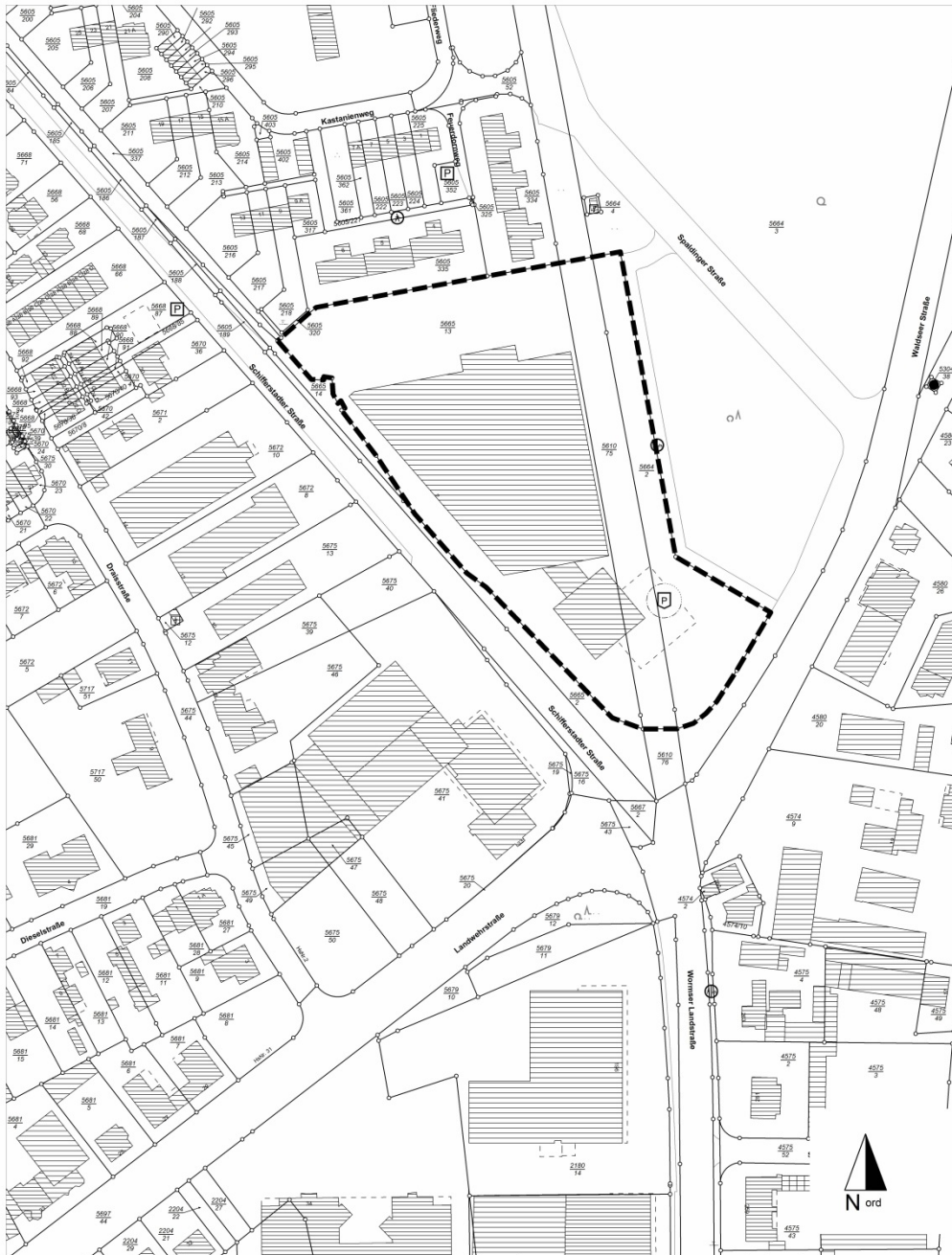
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des § 3 BauGB i.V.m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e der Datenschutz-Grundverordnung und dem Landesdatenschutzgesetz (LD SG). Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, wird den betreffenden Beteiligten das Ergebnis der Prüfung nicht mitgeteilt.

Speyer, den 18.09.2020
Stadtverwaltung
gez. *Stefanie Seiler*
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.09.2020



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 008A
 "Speyer Nord II - Teilbebauungsplan, ehemaliges Bauhaus"
 [Dashed Box Symbol] Abgrenzung des Geltungsbereiches



FB 5-520



IHRE BEHÖRDENUMMER
 Wir lieben Fragen

Stadt Speyer
 110/Mü

Amtsblatt 18.09.2020

Seite 10

Behördenrufnummer 115

Kennen Sie schon unser Serviceangebot der einheitlichen Behördenrufnummer 115?

Unter der Telefonnummer 115 erhalten Sie (zum Ortstarif) zu Standardfragen wie Ansprechpartner/-innen, Zuständigkeiten, Öffnungszeiten, erforderlichen Unterlagen, eventuellen Gebühren etc. von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des 115-Servicezentrums der MRN von Montag bis Freitag, durchgängig von 8:00 bis 18:00 Uhr, kompetente Auskunft.

Probieren Sie es doch einfach einmal aus!

FB 1-110

Stadtverwaltung Speyer, 18.09.2020



Stefanie Seiler
Oberbürgermeisterin



Stadt Speyer
110/Mü

Amtsblatt 18.09.2020

Seite 11

Bezugsnachweis: Das Amtsblatt der Stadt Speyer für öffentliche Bekanntmachungen erscheint grundsätzlich wöchentlich freitags und ist im Abonnement oder als Einzelnummer beziehbar bei der

Stadtverwaltung Speyer
Abteilung Hauptverwaltung
Maximilianstraße 100
67346 Speyer

zu einem **Unkostenbeitrag von: 0,75 €** (Jahresabo 61,00 €)
je Ausgabe bei Lieferung frei Haus.
**Kostenlose Abgabe an Selbstholende und im Internet
unter der Adresse:**
www.speyer.de/de/rathaus/verwaltung/amtsblatt